

RS Vwgh 1959/4/17 0646/58

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.04.1959

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §24 Abs1 litd impl;

EStG 1953 §7 Abs1;

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Der Eigentümer eines forstwirtschaftlichen Betriebes, an dem einer anderen Person das ausschließliche Fruchtgenußrecht zusteht, hat die Stellung eines Mitunternehmers und ist berechtigt, die Absetzungen für Abnutzung bei Gebäuden, Maschinen und Geräten für sich geltend zu machen. Auch kommen nur ihm, nicht dem Fruchtnießer, die stillen Reserven zugute.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1959:1958000646.X01

Im RIS seit

17.04.1959

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at